



GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Illingen

(gültig ab 01.03.2018)

I. Art der Leistung

A) Erwerb des Nutzungsrechtes

Reihengräber (Körperbestattung):

1. Einzelgrab für Verstorbene über 5 Jahre (25 Jahre)	1.025,00 €
2. Rasengrab für Verstorbene über 5 Jahre (25 Jahre)	345,00 €
3. Einzelgrab für Verstorbene unter 5 Jahren (15 Jahre)	335,00 €
4. Familiengrab für 2 Verstorbene (25 Jahre)	2.100,00 €
4a. Verlängerung / Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Familiengrab pro Jahr	10,00 €
zzgl. Unterhaltungskostenanteil bei Beilegung	995,00 €

Aschenstätten (Urnenbestattung):

1. Urneneinzelgrab (15 Jahre)	690,00 €
2. Urnenrasenfeld (15 Jahre)	335,00 €
3. Urnenfamiliengrab für 2 Urnen (15 Jahre)	1.390,00 €
3a. Verlängerung / Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Urnenfamiliengrab pro Jahr	5,00 €
zzgl. Unterhaltungskostenanteil bei Beilegung	675,00 €
4. Urnenwand oder Urnenstele (15 Jahre)	1.685,00 €
4a. Verlängerung / Wiedererwerb des Nutzungsrechts in Urnenwänden oder -stelen pro Jahr 1/15 der Gebühr	40,00 €
zzgl. Unterhaltungskostenanteil bei Beilegung	560,00 €

B) Grabherstellung und -verfüllung

1. Einzelgrab oder eine Stelle Familiengrab für Verstorbene über 5 Jahre	330,00 €
2. Einzelgrab für Verstorbene unter 5 Jahren	205,00 €
3. Totgeburten oder Leichenteile	205,00 €
4. Urneneinzelgrab oder eine Stelle Urnenfamiliengrab	205,00 €

C) Erstmalige Abräumung und Anlegung der Grabstelle/Pflege von Rasengräbern

1. Familiengrab	319,00 €
2. Einzelgrab für Verstorbene über 5 Jahren	269,00 €
3. Einzelgrab für Verstorbene unter 5 Jahren	157,00 €
4. Urneneinzelgrab oder Urnenfamiliengrab	157,00 €
5. Erdrasengrab einschließlich Pflege (25 Jahre)	3.060,00 €
6. Urnengrab im Rasenfeld einschließlich Pflege (15 Jahre)	1.455,00 €
7. Urnengrab im Baumbestattungsfeld einschließlich Pflege (15 Jahre)	340,00 €

D) Gebühr bei vorzeitiger Einebnung von Grabstätten vor Erreichen der gesetzlichen Ruhefrist

1. bei einem Reihengrab pro Jahr	35,00 €
2. bei einem Familiengrab pro Jahr	70,00 €

II. Benutzung der Friedhofshallen

1. Gemeinsame Benutzung der Kühlzelle und Aussegnungshalle mit einer Belegungszeit	
... von 1 Tag	275,00 €
... von 2 Tagen	465,00 €
... von 3 Tagen bis max. 7 Tagen	660,00 €
2. Alleinige Benutzung der Aussegnungshalle	110,00 €

Bei Überbelegung der Friedhofshalle im eigenen Ortsteil werden keine Mehrkosten berechnet.